

Antrag Nr. 04-O-21-0005

CDU-, FDP-Fraktion

Betreff:

Schließung der Baulücke zwischen den Häusern 33 und 47/49
- Gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP-Fraktion -

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für die vorhandene Baulücke in der Kehrstraße zwischen den Häusern Nr. 33 und 47/49 planungsmäßig die Bebaubarkeit herzustellen.

Begründung:

Auf der südlichen Seite der Kehrstraße in Wiesbaden-Rambach (auf dem Kernstück) gibt es die Möglichkeit, dringend erforderliche Baugrundstücke in Rambach auszuweisen. Anlässlich des Besuchs von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Ing. Pös in unserer Ortsbeiratssitzung wurde u. a. dieses Thema angesprochen. Herr Prof. Pös hat dem Ortsbeirat zugesagt, dass die Baulücke in der Kehrstraße zwischen den Häusern Nr. 33 und 47/49 geschlossen werden kann.

Zwischenzeitlich haben 2 junge Rambacher Familien mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen und die Zusage zum Verkauf von erforderlichen Grundstücken erhalten. Eine bei dem Bauaufsichtsamt eingereichte Bauvoranfrage wurde abgelehnt, da es sich hier nicht um Bauland handele. Das Stadtparlament ist lt. Auskunft des Amtsleiters zur Zeit nicht in der Lage, die entsprechende Planung einzuleiten.

Außer den beiden vorgenannten Familien gibt es großes Interesse in Rambach an der Ausweisung von weiteren Baugrundstücken. Von der Lage der Grundstücke sowie der Erschließung (einschl. Ver- und Entsorgung) bieten sich die Schließung der Baulücke in der Kehrstraße an.

Wiesbaden, 14.02.2004